

Beantwortung von Anfragen		2355/18-AW öffentlich
Anfragenbeantwortung i. S. Anfrage zur bestehenden Altersarmut von Empfängern der Grundsicherung nach SGB XII in der Stadt Salzgitter; Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 26.09.2023 in der Sitzung des Seniorenbeirates am 28.09.2023, des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit am 04.10.2023, des Rates der Stadt Salzgitter am 29.11.2023 und des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 14.12.2023		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Seniorenbeirat	23.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	29.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	06.12.2023	zur Kenntnis
(Ö) Beirat für Menschen mit Behinderungen	14.12.2023	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Die AfD-Ratsfraktion bittet um Informationen bezüglich der bestehende Altersarmut von Empfängern der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) in der Stadt Salzgitter. Unsere Anfrage zielt darauf ab, einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der Altersarmut in unserer Stadt zu erhalten.

Begründung:

In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderung und der steigenden Ausgaben im Bereich „Soziales“ halten wir es für äußerst wichtig, die Lage bezüglich der Altersarmut in Salzgitter genau zu analysieren. Es ist unsere Verantwortung als Ratsfraktion, soziale Schieflagen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten zu entwickeln.

Die bevorstehende Phase, in der viele „Babyboomer“ in den Ruhestand gehen werden, erfordert schnelles Handeln und vorausschauende Planung, um die soziale Stabilität in unserer Stadt zu gewährleisten.

Konkret bitten wir um die Bereitstellung folgender Informationen:

1. Aktuelle Daten für das Jahr 2023:

- **Wie viele Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen derzeit Leistungen vom Sozialamt in Salzburg?**

Antwort der Verwaltung:

Bei der Beantwortung der Anfrage wurden ausschließlich Daten des Teams „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ herangezogen. Zur Vermeidung von Mehrfachzählungen wurden leistungsempfangende Personen der Bereiche der Eingliederungshilfe (hier die besondere Wohnform) und der Hilfe zur Pflege (Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen) nicht berücksichtigt.

Zum 01.10.2023 haben insgesamt 1700 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII bezogen. Hiervon bezogen 936 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und 764 Personen die Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung.

2. Rückblick auf die Jahre 2020 bis 2022:

- **Bitte geben Sie die Gesamtzahl der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII für jedes dieser Jahre an.**
- **Geben Sie die entsprechenden Ausgaben pro Jahr im Haushalt für diese Leistungen an.**
- **Teilen Sie die durchschnittliche monatliche Zahlung pro Hilfesuchenden mit.**

Antwort der Verwaltung:

	Grundsicherung - Ausgaben (Jahresausgaben)			Leistungsempfänger de Personen Ø		Monatliche Zahlung pro Person Ø	
	im Alter	volle EM	Gesamt	im Alter	volle EM	im Alter	volle EM
2020	4.361.047,87 €	4.798.151,86 €	9.159.199,73 €	896	687	405,60 €	582,02 €
2021	4.833.341,23 €	5.370.060,39 €	10.203.401,62 €	883	714	456,15 €	626,76 €
2022	5.269.663,14 €	5.822.303,26 €	11.091.966,40 €	899	747	488,47 €	649,52 €

3. Prognostizierte Entwicklungszahlen für die Jahre 2024 bis 2035:

- **Bitte prognostizieren Sie die erwarteten Gesamtzahlen der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII für jedes dieser Jahre.**
- **Geben Sie an, welche Ausgaben im Haushalt für diese Leistungen in den jeweiligen Jahren geplant sind.**
- **Teilen Sie die geschätzte durchschnittliche monatliche Zahlung pro Hilfesuchenden mit.**

Antwort der Verwaltung:

Eine sichere Prognose hinsichtlich der angefragten Daten kann nicht erfolgen. Die maßgeblichen Zahlen basieren u. a. auf bundespolitischen Entscheidungen (bspw. in der Höhe der Regelsätze bzw. in einer Rentenänderung), Rechtsänderungen (s. Ausweitung des wohngeldberechtigten Personenkreises), geopolitischer Konflikte (Flucht und Vertreibung) oder auch einer Änderung der

Kosten der Unterkunft (bspw. bei den Heizkosten).

Derzeit steht fest, dass die Regelsätze für Bürgergeld und Sozialhilfe ab Januar 2024 um ca. 12 % steigen. Der Bundesrat stimmte am 20.10.2023 einer entsprechenden Verordnung der Bundesregierung zu. Hier ist zu erwarten, dass die durchschnittliche monatliche Zahlung entsprechend um ca. 60,00 € pro Person steigen wird.

Haushaltsansatz Grundsicherung		
	im Alter	volle EM
2024	5.550.000,00 €	5.764.000,00 €

Die Haushaltsansätze der kommenden Jahre stehen derzeit noch nicht fest.

Anlage/n

Keine

gez. Frank Klingebiel

gez. Dr. Dirk Härdrich